

nicht gegeben. Am nächsten Tage fuhr ich zur Staatsanwaltschaft in der Littenstrasse, um mich dort nach meinem Mann zu erkundigen. Ich geriet hier an den Staatsanwalt Viertel. Dieser erklärte mir, dass mein Mann wegen der Teilnahme an den Provokationen des 17. Juni und wegen westlicher Agententätigkeit bereits zum Tode verurteilt sei. Ich würde niemals mehr etwas von meinem Manne hören.

Am 20.6. wurde ich vormittags gegen 10,30 Uhr von Kriminalpolizei mit einem Wagen von zu Hause abgeholt und in die Littenstrasse zur Vernehmung gebracht. Es waren etwa 7 Männer in Zivil anwesend. Die Vernehmung leitete der mir bereits bekannte Staatsanwalt Viertel. Mir wurde vorgeworfen, dass ich die Agententätigkeit meines Ehemannes unterstützt habe. Ich wurde auf irgendwelche belastenden Schriftstücke untersucht und musste mich völlig entkleiden. Da ich mich hierbei zur Wehr setzte, wurde Gewalt angewendet. Als ich bestritt, von irgendeiner Agententätigkeit meines Ehemannes etwas zu wissen, schlug man mich mit Fäusten ins Gesicht und trat mich mit Füßen in den Rücken und vor den Unterleib. Als dies alles nichts nützte, stellte man mich auf den Kopf, indem man mich an den Füßen festhielt. Als ich nach mehreren Minuten ohnmächtig zu werden drohte, gab ich nach und erklärte mich bereit, die von mir gewünschte Erklärung zu unterschreiben. Ich unterschrieb dann eine vorbereitete Erklärung, wonach ich zugab, meinem Ehemann bei seiner Agententätigkeit durch Anfertigung von Schriftstücken unterstützt zu haben. Ich verpflichtete mich, nicht mehr die Westsektoren von Berlin zu betreten und die Scheidung gegen meinem Ehemann zu betreiben. Danach wurde ich gegen 13,30 Uhr mit einem Wagen nach Hause gebracht.

Am 4. Juli gegen 18,00 Uhr kam mein Ehemann aus der Haft nach Hause. Er zeigte viele Spuren von körperlichen Misshandlungen. So war z.B. die Nase völlig zerschlagen, Hals und Gesicht zeigten starke Kratzwunden, zwei Zähne waren ausgeschlagen, Unterleib und Rücken waren völlig mit blauen Flecken bedeckt.

Mein Mann war dann wieder tätig, nachdem er sich wieder einige Tage erholt hatte. Am 11. September kam er nicht von der Arbeit zurück. Wie ich am nächsten Tage im Werk erfuhr, ist mein Mann am 11.9. mittags gegen 13,00 Uhr zusammen mit 4 anderen Männern und 2 Frauen aus dem Betrieb festgenommen und mit einem Lastwagen mit unbekanntem Ziel weggefahren worden. Mein Mann soll sich bei der Festnahme zur Wehr gesetzt und daraufhin so zusammengeschlagen worden sein, dass er auf dem Kraftwagen zusammenbrach und liegen blieb. Ich habe seitdem nichts mehr von meinem Mann gehört. Da ich selbst erneute Verhaftung fürchtete, setzte ich mich am 13. September 1953 mit meinem Kind nach West-Berlin ab.

Ich bin bereit, meine Aussage jederzeit vor Gericht eidlich zu wiederholen.

Laut diktiert, genehmigt und unterschrieben:
gez. Unterschrift

Die von seiten des Staates erstrebte generalpräventive Wirkung jedes Strafverfahrens, insbesondere natürlich der rein politischen Strafsachen, erfordert ein Geständnis und nach Möglichkeit ein ganz tiefes Reuebekenntnis des Angeklagten. Mit den in den vorstehenden Zeugenaussagen bezeichneten Mitteln versucht man, derartige Geständnisse zu erzielen. Die Praxis zeigt, dass diese Versuche meistens erfolgreich verlaufen. Dann kommen die gewünschten Geständnisse zustande; dann kommen aber auch Erklärungen seitens der Angeklagten zustande, denen man in der freien Welt oft verständnislos gegenübersteht. Selten fanden sich Selbstbeichtigungen und Reueerklärungen von Angeklagten in einer derartigen, geradezu unwahrscheinlich anmutenden Fülle und Intensität wie in dem in Prag durchgeführten Prozess gegen